

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 21.06.2018

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 16:30 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied
Herr Hans-Jürgen Kleimann
Frau Heidemarie Lämmchen
Herr Rico Sarnoch

bis 18.30 Uhr einschl. TOP 6

SPD

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied
Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich Vorsitzender

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Rösch	GS An Waldschlösschen	TOP 6
Herr Jens Hagedorn	Bauamt (600.61)	TOP 7
Frau Heide Wißmann-Wahsner	Umweltbetrieb (700.63)	TOP 8
Frau Stefanie Maaß	Amt für Verkehr (660.22)	TOP 10
Herr Stefan Ibershoff	Bauamt (600.42)	TOP 9, 11, 12
Herr Arne Steinriede	Bauamt (600.42)	TOP 9, 10, 12
Herr Dieter Ellermann	Bauamt (600)	TOP Erschließungsvertr.
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 9, 12

Vom Architekturbüro Enderweit + Partner GmbH

Herr Dipl.-Ing. Detlef Winkler

TOP 11

Es fehlen entschuldigt:

Herr Peter Kraiczek (CDU)

Herr Jan Baucke (SPD)

Herr Werner Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Frau Brinkmann bittet darum, den Dringlichkeitsantrag auf die TO zu setzen und unter TOP 5.3 zu beraten. Über die Aufnahme wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig beschlossen -

Frau Brinkmann berichtet, dass der AfUK einen Runden Tisch zum Thema „Reitwege“ eingerichtet hat. TOP 13 soll daher von der Tagesordnung abgesetzt werden und im September erneut vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 Herr Goldbeck, Peppmeierssiek 28, stellt Fragen zur Entwässerung des Gebietes Bebauungsplan II/J 32 Peppmeierssiek. Er fragt die Bezirksvertretung, ob sie es plausibel findet, dass in der Begründung zum Bebauungsplan ausgesagt wird, dass Schmutzwasser und Regenwasser getrennt werden zur Entlastung der Mischwasserkanalisation, weil man sie problemlos an den vorhandenen Kanal im Peppmeierssiek anschließen könne. Dieser Kanal endet vor dem Grundstück seiner Frau, welches in den letzten 6 Jahren 3 Mal ziemlich heftig überflutet wurde, zuletzt am vergangenen Freitag mit 50 cm Wasser im Keller. Herr Goldbeck kritisiert, was da rechnerisch an Hydraulik drin ist, ist fachlich bereits überholt. 2.000 bis 3.000 m² Oberflächenwasser daran anzuschließen, erhöht nicht nur das Risiko für das Grundstück Peppmeierssiek 28 sondern in der Folge auch die Grundstücke der Menschen, die dort neu einziehen werden, denn der Rückstau wird sich natürlich auch da einstellen.

Die Frage wird an die Fachverwaltung mit der Bitte um Beantwortung weiter geleitet.

* BV Jöllennebeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 Herr Kolesch, Neulandstraße 64, bittet darum, die Beratung zum BPlan-Gebiet II/J 38 Neulandstraße vorzuziehen, da viele Nachbarn anwesend sind.

Dem Wunsch kann nicht entsprochen werden, da der Planer noch nicht anwesend ist.

* BV Jöllennebeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 1.2 *

1.3 Frau Bongards-Weitkamp, Neulandstraße 15, fragt, wie viel hat der Bau und Abbau des Zaunes und Bau und Abbau des Spielgerätes gekostet hat und wer hat das bezahlt (Grundstücke Dorfstraße 1/Im Hagen 1 und 1a)?

Herr Hansen sagt zu, die Frage mit der Bitte um Beantwortung an die Fachverwaltung zu leiten.

* BV Jöllenberg – 21.06.2017 – öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Herr Eckelmann, Langhansweg, beschwert sich über die Kreuzung Jöllenger Straße/Beckendorfstraße/Spenger Straße/Dorfstraße, hier über lange Staus in alle Richtungen. Der Ausbau der Kreuzung in dieser Art und Weise war Geldverschwendung. Er fragt weiterhin, warum es in Jöllenberg nicht möglich sei, dort einen Kreislauf zu errichten, wenn dies in Spenger problemlos möglich sei. Auch der künftige Ausbau der Kreuzung Jöllenger Straße, Waldstraße, Amtsstraße wird von Herrn Eckelmann angesprochen. Er führt aus, dass es einen starken Ausweichverkehr zu beiden Kreuzungen über die Straßen Knobelsdorfstraße, Langhansweg, Schinkelstraße, Jöllenger Heide bis zur Beckendorfstraße geben werde.

Herr Eckelmann fragt in Abstimmung mit Herrn Bezirksbürgermeister Bartels ob die Ampelschaltung noch einmal angepasst wird.

Die Frage wird mit der Bitte um Beantwortung an die Fachverwaltung weiter geleitet.

* BV Jöllenberg – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 1.4 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 17.05.2018

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 17.05.2018 (Ifd. Nr. 34) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die Straße Am Pfarrholz zw. der Haus-Nr. 3 und 8 in der Zeit vom 20.06. – 20.07.2018 voll gesperrt.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Aufgrund von Kanalunterhaltungsmaßnahmen wird die Malachitstraße in Höhe der Haus-Nr. 17 in der Zeit vom 11.06.- 22.06.2018 voll gesperrt.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird der Mondsteinweg zwischen der Malachitstraße und dem Telgenbrink vom 20.06. – 27.07.2018 voll gesperrt.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Das Umweltamt teilt mit, dass für das gesamte Stadtgebiet ein Klimaanpassungskonzept mit den Schwerpunkten Starkregen und Hitze erarbeitet wird. Das Umweltamt hat dazu eine erfahrene Ingenieurgemeinschaft aus Hannover, Köln und Erkrath beauftragt.

Zum Auftrag gehört eine Fließwegeanalyse für Starkregenereignisse. Ziel ist die Erstellung einer stadtgebietsweiten Karte der Oberflächenabflussbereiche des Niederschlagswassers bei Starkregen und die Darstellung der Senken, in denen sich bei Starkregen Wasser sammelt. Auf dieser Grundlage in Verbindung mit den zu ermittelnden empfindlichen Nutzungen werden dann potentielle Gefährdungsbereiche identifiziert. Abschließend wird daraus ein Konzept mit Handlungsempfehlungen bzgl. der Starkregenproblematik entwickelt.

Das Klimaanpassungskonzept wird voraussichtlich im Januar 2019 den Gremien vorgestellt.

Detailliertere und weiterführende Informationen sind begleitend zur Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts im Internet unter <http://www.bielefeld.de/de/un/stkl/> zu finden.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Am 12.06.2018 wurden die Bezirksvertretungsmitglieder durch E-Mail über die Baustelle an der Eickumer Straße informiert. Sachstand war, dass die Fahrbahnspernung nördlich am 15.06.2018 beendet sein sollte. Wegen eines Grundwasserproblems konnte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden. Nach Betrachtung am 19.06., 12 Uhr ist nun ein Begegnungsverkehr zwischen 2 PKW und zwischen 1 PKW und 1 LKW möglich. An der Eickumer Straße entsteht ein 8-Familienhaus. Ein Lageplan wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

Wortmeldung:

Herr Kleimann (CDU) verweist darauf, dass dies wegen des Senkelbodens und der Mauer ein sehr kritischer Standort ist. Die Mauer könnte in der Unterhaltungsverpflichtung vom Straßenbauamt NRW liegen, denn von dort war die Mauer gefordert worden. Er ist sich nicht sicher, ob die Errichtung von dort aus veranlasst und finanziert wurde. Die Mauer ist jetzt aufgebrochen. Der Boden wird von LKW abgefahren, der Zugang ist nun eben von der Eickumer Straße aus. Er verweist darauf, dass dadurch auch eine Gefährdung für die oberen Grundstücke an der Schwagerstraße entstehen könnte. Er hätte nie gedacht, dass an der Stelle ein so großes Gebäude genehmigt würde, obwohl der BPlan ein solches Gebäude ermöglicht. Er hofft, dass der Senkelboden an der Stelle nicht in Bewegung gerät. Zudem ist die Absperrung auf der Eickumer Straße sehr bedenklich und nicht durchdacht. Der Rückstau war erheblich.

Herr Kleimann bemängelt weiterhin, dass weder an dieser noch an der Baustelle an der Dorfstraße Bauschilder vorhanden sind.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Am 18.06.2018 wurden per E-Mail alle Bezirksvertretungsmitglieder über eine „Landesweite Mandatsträgerbefragung der Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter in Nordrhein-Westfalen“ informiert.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 Der Immobilienservicebetrieb informiert zur Sperrung der Sporthalle der Realschule Jöllenbeck wie folgt:

Aufgrund eines Starkregenereignisses am Freitag, den 8.6.2018 müssen in den ersten beiden Feldern (vom Notausgang Parkplatzseite gesehen) der Dreifachhalle der RS Jöllenbeck umfangreiche Trocknungsarbeiten mit anschließenden Reparaturarbeiten am Sportboden durchgeführt werden. (Die Umkleibereiche und der Geräte-raum sind nicht betroffen).

Die ersten beiden Felder der Sporthalle müssen daher ab dem 12.06.2018 gesperrt werden!

Je nach Trocknungsfortschritt kann die Sperrung bis zu den Sommerferien dauern.

Außerdem werden auf dem Parkplatz vor der Halle Kanal- und Pflasterarbeiten ausgeführt.

Daher muss der hintere Parkplatzteil ungefähr ab Höhe Notausgang Kellerhals gesperrt werden!

Nach Beendigung der Reparaturarbeiten (Dauer ca. 2 Wochen) auf dem Parkplatz wird dieser sofort wieder freigegeben.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.7 *

3.8 Eingangs der Sitzung wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern ein Antrag auf Sondermittel des Feuerwehrmusikzuges der Stadt Bielefeld ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.8 *

3.9 Herr Bezirksbürgermeister Bartels teilt mit, dass im September seine Amtszeit endet und daher ein neuer Bezirksbürgermeister/eine neue Bezirksbürgermeisterin gewählt werden muss.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 3.9 *

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Schlüterweg nicht als öffentliche Straße durchgängig befahrbar (Anfrage der CDU-Fraktion v. 01.06.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6811/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum ist der Schlüterweg als öffentliche Straße nicht durchgängig befahrbar?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. II/J4 „Jöllenbecker Heide“ vom 28.11.1968 ist der Schlüterweg als öffentliche Verkehrsfläche in einer Länge von ca. 140 m, einer Straßenbreite von 6,0 m und einem beidseitigen Gehweg jeweils in einer Breite von 1,50 m ausgewiesen. Die für den Ausbau der Straßen notwendige Festlegung des Ausbaustandards wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 09.03.2006 beschlossen. Der Schlüterweg ab der Schinkelstraße sollte auf einer Länge von ca. 55 m in einer Breite von 6,0 m ausgebaut werden.

Der Ausbau auf diesem Teilstück ist durch den Investor nicht in der vorgesehenen Breite erfolgt. Der Investor ist für die Stadt Bielefeld nicht mehr greifbar. Die Fläche wurde von der Stadt übernommen, um die Verkehrssicherung zu gewährleisten. Ein Endausbau ist derzeit nicht in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Im weiteren Verlauf der Reihenhäuser ist ein Gehweg in einer Breite von 3,0 m angelegt worden. Der Gehweg ist nicht öffentlich gewidmet. Anschließend ist der Schlüterweg in Richtung der Knobelsdorfstraße auf einer Länge von ca. 35 m in einer Breite von 5,50 m mit beidseitigem Gehweg ausgebaut und gewidmet (öffentlich).

In dem Fall, dass der Ausbau der Straße durch die Bezirksvertretung Jöllenbeck gewünscht ist, ist diese in die Maßnahmenprioritätsliste aufzunehmen.

Wortmeldung:

Herr Kleimann (CDU) erläutert, dass die Anfrage gestellt wurde, weil im Zusammenhang mit den Problemen im Langhansweg die Schlüterstraße stets als Erschließungsstraße ausgewiesen wurde. Da diese nicht ausgebaut wurde, wird das Problem in die Knobelsdorfstraße und den Lang-

hansweg verlagert. Bei innerörtlichen Staus werde dorthin ausgewichen, stadteinwärts und stadtauswärts, Tendenz zunehmend. Herr Kleimann verweist auf den heutigen Antrag zum Langhansweg.

* BV Jöllenberg – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachenummer 6811/2014-2020 *

Zu Punkt 4.2 **Aufstellung eines Automaten für biometrische Passfotos im Bezirksamt Jöllenberg (Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.06.2018)**

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Ist das Aufstellen eines Automaten für biometrische Passfotos im Bezirksamt geplant?

Hierzu teilt das Bürgeramt folgendes mit:

Derzeit besteht in der Bürgerberatung Mitte im Neuen Rathaus die Möglichkeit, über ein sog. Self-Service-Terminal der Bundesdruckerei, ein digitales Passfoto für die Ausstellung von Personaldokumenten zu machen. Die Aufstellung weiterer Geräte für digitale Passfotos an den übrigen Standorten der Bürgerberatungen wird z. Z. geprüft. Zu beachten sind dabei insbesondere die räumlichen Gegebenheiten und die Vorgaben des Geräteherstellers. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, kann eine abschließende Aussage in der Sache momentan noch nicht erfolgen.

* BV Jöllenberg – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 4.2 *

Zu Punkt 4.3 **Beseitigung Schäden Twachtweg (Anfrage SPD-Fraktion vom 14.06.2018)**

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann ist mit der Beseitigung der Schäden am Twachtweg zu rechnen?

Bisher ist keine Stellungnahme zu dieser Anfrage eingegangen.

* BV Jöllenberg – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 4.3 *

Zu Punkt 4.4 **Drogenhandel auf dem Spielplatz "Im Hagen"? (Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.03.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6441/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellte am 12.04.2018 unter TOP 4.3 folgende Anfrage:

Trifft es zu, dass auf dem Spielplatz „Im Hagen“ mit Drogen gehandelt wird?

Hierzu stand die Antwort des Polizeipräsidiums Bielefeld aus. Sie lautet:

Im Zeitraum vom 01.01. – 30.04.2018 sind beim für Drogendelikte zuständigen Kommissariat keine Hinweise auf Drogendelikte im Bereich des Spielplatzes „Im Hagen“ eingegangen. Auch nach Einschätzung des zuständigen Bezirksdienstbeamten hätten sich die aufmerksamen Anwohner des Spielplatzes bei verdächtigen Beobachtungen, die auf Drogenkonsum oder Drogenhandel hindeuten, bei ihm gemeldet.

* BV Jöllenneck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 6441/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Zusätzliche Durchfahrtsverbotsschilder an beiden Einmündungen zum Langhansweg aufstellen (Antrag der CDU-Fraktion v. 01.06.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6815/2014-2020

Herr Kleimann (CDU) erläutert den Antrag. Er verweist auf das Problem mit den Ausweichverkehren. Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass es kein öffentliches Durchfahrtsrecht gibt und dass es sich um eine Privatstraße handelt.

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) hat die Rechtmäßigkeit des Antrags gem. StVO geprüft. Das Durchfahrtsverbot beginnt bereits an der Einfahrt von der Jöllennecker Straße in die Knobelsdorfstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Das gilt für die gesamte Strecke. Weitere Schilder innerhalb dieser Strecke aufzustellen, ist gem. StVO nicht möglich. Es wäre möglich, für den Langhansweg ein verschärftes Durchfahrtsverbot einzurichten. Dann dürften allerdings nicht einmal mehr Anwohner, Lieferfahrzeuge, Müllabfuhr etc. dort fahren. Das Amt für Verkehr habe ermittelt, es würde sich um 2 – 10 unerlaubte Durchfahrten pro Tag handeln. Herr Heinrich würde den Antrag als nicht rechtmäßig zurück weisen.

Herr vom Braucke (FDP) verweist darauf, dass die Stadt Bielefeld in einem Privatweg keine Beschilderung anbringen könne. Auch halten weite-

re Schilder nach wie vor niemanden davon ab, hier durchzufahren. Es kann nur eine gelegentliche Kontrolle der Polizei helfen, daran solle appelliert werden.

Frau Brinkmann (SPD) lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die Polizei solle gebeten werden, dort zu kontrollieren.

Herr Kleimann erklärt, dass Anfrage und Antrag in mittelbarem Zusammenhang stehen. Aufgrund der Antwort auf die Anfrage besteht Beratungsbedarf, **daher wird der Antrag zurück gestellt**. Das Problem begründet sich im Bebauungsplan. Herr Kleimann hofft, dass das Problem durch die Rechtsexperten in der Fachverwaltung zu einer Lösung gebracht werden kann.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf den Hinweis in der Antwort auf die Anfrage auf die Aufnahme in die Prioritätenliste.

Frau Brinkmann äußert Verständnis für die Anlieger und empfiehlt, zusammen mit dem Amt für Verkehr nach einer Lösung zu suchen. Die Aufnahme in die Prioritätenliste ist die eine Sache, die Umsetzung dauert jedoch sehr lange.

Es erfolgt keine Abstimmung.

* BV Jöllenebeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer: 6815/2014-2020 *

Zu Punkt 5.2

Beidseitig versetztes Parken auf der Straße Telgenbrink (Antrag der SPD-Fraktion v. 07.06.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6845/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag. Wenn landwirtschaftliche Fahrzeuge den Telgenbrink durchfahren müssen, kommt es zu Problemen durch parkende Fahrzeuge. Die Anordnung versetzten Parkens würde dies verhindern.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt dem zu und regt an, die gute Lösung in der Straße Twellbachtal auch hier anzuwenden.

Herr Kleimann (CDU) freut sich über den Antrag und verweist darauf, dass auch 3-Achser Probleme beim Durchfahren des Telgenbrinks haben. Die Abstände sind daher dem entsprechend zu berechnen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt die Verwaltung aufzufordern, auf der Straße Telgenbrink zwischen Horstheider Weg und Jöllenbecker Straße beidseitig versetztes Parken anzuordnen.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 6845/2014-2020 *

Zu Punkt 5.3

Dringlichkeitsantrag - Ferienspiele in den Sommerferien 2018 in Jöllenbeck

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag. Sie habe erst durch Zeitungsberichte davon erfahren, dass die Ferienspiele abgesagt wurden. Eltern haben sich darauf verlassen, dass Ferienspiele im Bezirksamt stattfinden. Der Stellenwechsel von Herrn Kassner und der Wiederbesetzungszeitpunkt waren vorher bekannt. Es wäre wünschenswert gewesen, die Bezirksvertretung im Vorfeld mit einzubeziehen. Sie hat in der Zeitung auch gelesen, dass Herr Bezirksbürgermeister Bartels schon aktiv war. Sie bittet die Bezirksvertretung um Unterstützung.

Herr Jung (CDU) begrüßt den Antrag. Vor allem für benachteiligte Kinder müsse im Stadtgebiet Jöllenbeck ein Angebot vorgehalten werden. Er hat mit Herrn Bezirksamtsleiter Hansen gesprochen und erfahren, dass dieser im Vorfeld Kontakt zum CVJM und zur OGS aufgenommen hat. Herr Bartels hat darüber hinaus die Falken kontaktiert. Selbst wenn hier ein Beschluss gefasst wird, können die Ferienspiele nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Herr Jung regt an, für die künftigen Ferienspiele ein neues Konzept zu erarbeiten und die Bezirksvertretung zumindest mit einem Arbeitskreis einzubeziehen, um Vorschläge einzubringen, wie die Ferienspiele künftig noch attraktiver für die Kinder gestaltet werden können.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, welche Gründe zu einer Absage der Ferienspiele geführt haben:

- Ausscheiden von Herrn Schneider und Halbierung dessen Stelle
- Wiederbesetzung der Stelle von Herrn Kassner erst ab dem 18.06.2018
- Ausfallzeiten des Kollegen Kassner
- Gewohnter Standort Hauptschule steht aufgrund von Sanierungsarbeiten in den Ferien nicht zur Verfügung
- Ausweichstandort Realschule wird ebenfalls umfangreich saniert
- Bewährte Kräfte haben Ende Mai ihre Unterstützung absagen müssen

Herr Hansen erklärt, dass das Bezirksamt eine Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen hat. Innerhalb von 4 Wochen war die Erarbeitung eines Programms, das diese Verantwortung und Fürsorgepflicht vollumgänglich erfüllt, nicht

möglich. Derzeit ist das Bezirksamt in Kontakt mit hiesigen Anbietern von Ferienspielen. Derzeit gibt es noch folgende freie Plätze (Stand 21.6.2018):

- CVJM 8 – 12 Jahre: 2 Plätze
- CVJM 13 – 15 Jahre: 5 Plätze
- Falken Kamp: 12 Plätze
- OGS GS Theesen: konnte nicht abschließend ermittelt werden
- Freies Spielen mit Kindern an der Buswendeschleife im Oberlohmannshof – freies Angebot ohne Anmeldung.

Herr Hansen begrüßt Frau Martina Knoll-Meier als Nachfolgerin von Herrn Kassner. Ziel ist es, über ein neues, bedarfsgerechtes Angebot nachzudenken. Die Beteiligten im Stadtgebiet werden mit einbezogen. Eine Beteiligung der Bezirksvertretung wird zugesagt.

Frau Brinkmann bedankt sich für die Erläuterungen und freut sich über die freien Plätze. Sie kann die Gründe für die Entscheidung, die Ferienspiele abzusagen nachvollziehen und erkennt die Aktivitäten des Bezirksamtes an.

Herr Jung empfiehlt daraufhin, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Brinkmann zieht den Antrag zurück.

Herr Hansen stellt Frau Knoll-Meiers künftige Arbeitsgebiete im Bezirksamt vor. Sie ist zuständig für die Geschäftsführung der Bezirksvertretung Schildesche, die Kultur in Schildesche und die Ferienspiele in Jöllenbeck.

Frau Knoll wird als stellvertretende Schriftführerin für Frau Strobel

– einstimmig beschlossen -.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung der neuen Leiterin der Grundschule Am Waldschlösschen, Frau Anne-Katrin Rösch

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Rösch als neue Leiterin der Grundschule am Waldschlösschen.

Frau Rösch berichtet über ihren Werdegang. Sie wurde von einem tollen Kollegium von allen Seiten mit offenen Armen empfangen. Die gegenseitige Vernetzung und Unterstützung mit der GS Dreekerheide ist ihr Ziel.

Herr Kleimann (CDU) freut sich auf die Zusammenarbeit. Er verweist auf Diskussionen um die Schuleinzugsbereiche. Überschneidungen gibt es am Oberlohmannshof. Schuleinzugsbereiche unterliegen den Voten der Bezirksvertretung. Er bittet Frau Rösch, die Bezirksvertretung über Probleme

me zu unterrichten.

Frau Rösch ist eine gerechte Schülerverteilung sehr wichtig. Im Dialog soll eine gute Durchmischung erzielt werden.

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt, dass Frau Rösch Kontakt zu den anderen Grundschulen im Stadtgebiet gesucht hat, insbesondere den guten Austausch und Zusammenhalt mit der GS Dreckerheide.

Das liegt auch Frau Brinkmann (SPD) besonders am Herzen.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Wohnungsmarktbericht der Stadt Bielefeld (in Bezug auf die nachfolgenden Bebauungspläne)

Herr Hagedorn (600.61) berichtet sehr ausführlich über die Wohnungsmarktsituation in Bielefeld und im Stadtbezirk Jöllenbeck und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Leerstand
 - Bevölkerungsentwicklung
 - Demografischer Wandel
 - Wanderungsverluste
 - Studierendenzahlen
 - Haushaltevorausberechnungen
 - Bevölkerungsvorausberechnungen
 - Innerstädtische Wanderungen
 - Bautätigkeiten
 - Entwicklung des Wohnungsbestandes
 - Wohnraumbedarf 2017 – 2020
 - Seniorenwohnen
 - Eigentumswohnungen, Eigenheime
 - Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau
 - Abschmelzen der Altbestände von Sozialwohnungen
 - Mieten im Stadtbezirk Jöllenbeck
 - Immobilienmarkt
- (keine abschließende Aufzählung)

Herr Stiesch regt an, die Förderung nicht zu befristen. Solange der Bau steht, soll auch die Förderung laufen.

Herr vom Brauche (FDP) verweist auf die Notwendigkeit von Gewerbeflächen. Herr Hagedorn stimmt ihm zu.

Herr Kleimann verweist auf die Wanderungsverluste zu Nachbarkommunen. Er vermisst die Aufführung von Wohnungen der Briten.

Die Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung 2017/18 sind auf Wunsch von Frau Brinkmann dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Neugestaltung des Robinson-Spielplatzes

Frau Wißmann-Wahsner (700.63) stellt die Neugestaltung des Robinson-Spielplatzes anhand eines Lageplans vor. Es handelt sich um ein IJGD-Projekt (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste).

Sie geht dabei auf folgende Themen ein:

- Strukturen
- Größe
- Topografie
- Bereiche für Jugendliche im Norden
- Bereiche für Schulkinder von 7 – 12 Jahren im Süden
- Bereiche für Kleinstkinder ganz weit südlich im Schatten der Bäume
- Das Häuschen wird nördlich verschoben.
- Feuerstelle verschiebt sich ganz in den Norden

Die Jugendlichen sind in den ersten 3 Ferienwochen im Heuhotel auf dem Halhof untergebracht.

Frau Wißmann-Wahsner würde sich freuen, wenn viele zur Eröffnung des Spielplatzes kommen.

Herr Jung (CDU) fragt, ob die vorhandene Hütte umgesetzt wird. Das wird verneint.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erläutert, dass Abbruch und Entsorgung der Hütte 10.000 € kosten. Herr Bartels regt an, über Sponsorenmittel nachzudenken.

Frau Brinkmann begrüßt das IJGD-Projekt.

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neuland- straße, Jöllenbecker Straße" für das Gebiet westlich angren- zend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6731/2014-2020

Herr Steinriede und Herr Ibershoff (beide 660.42) und Herr Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH sind anwesend. Herr Tacke fasst die wenigen und geringfügigen Änderungen vom Entwurfs- zum Satzungsbeschluss zu folgenden Themen zusammen:

- Regenrückhaltebecken
- Leitungsrechte
- Abholzen der Gehölze – Neubepflanzung der Flächen
- Abgestimmte Entwässerungsplanung
- Anpassung von einzelnen Baufenstereckausbildungen
- Lärmschutzwall
- Sichtdreiecke
- Geringfügige Überschreibung von Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile
- Textliche Festsetzungen anhand der Baumanpflanzungen Planstraße B
- Artenschutzrechtliche Festsetzungen
- Dacheindeckung von aneinander gebauten Gebäuden und Nebenanlagen
- Externe Ausgleichsmaßnahmen

Da es sich hierbei nur um geringfügige und keine wesentlichen Änderungen handelt, ist die Verwaltung zu der Auffassung gekommen, dass keine weitere Offenlage erforderlich ist.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Themen werden beantwortet:

- Begrünung des Walles
- Kita-Standort
- Bauphase – zeitlicher Ablauf
- Grundstücksankäufe
- Kleine Spielflächen
- Begegnungsplatz
- Fuß-Rad-Weg
- Lichtsignalanlagen
- Zeitpunkt der Errichtung geförderter Wohneinheiten
- Verschwenkung des Radweges (Mehrzweckstreifen) an der Jöllenbecker Straße
- Kurze Absenkung des Fußweges an der Einmündung Jöllenbecker Straße

Frau Brinkmann bittet darum, die Planung der Spielplätze und Aufenthaltsbereiche zum betreffenden Zeitpunkt in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Stiesch kritisiert die Planung des Grünzuges, die nicht dem entspricht, was Umweltamt und Naturschutzbeirat vorgesehen haben.

Herr Heinrich äußert folgende Anregung:

- Kleinspielflächen sollen auch vor Mietwohnungsblöcken erreicht werden

Herr Kleimann (CDU) reicht wegen der besonderen Bedeutung des Bebauungsplanes eine **erweiterte Stellungnahme** ein und schließt daran eine persönliche Anmerkung an:

Die Fraktion der CDU stimmt dem Satzungsbeschluss zu und bittet darum, folgende Stellungnahme im Protokoll der Sitzung und als Anlage zum Satzungsbeschluss hinzuzufügen.

Stellungnahme:

Mit dem heutigen Satzungsbeschluss als empfehlenden Beschluss für den Rat der Stadt Bielefeld wird auf dem heute z.T. brachliegenden Gebiet und z.T. als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzten Ackerland Baurecht für eine differenzierte Wohnbebauung geschaffen.

Das Wohnquartier selbst wird eine Fläche von insgesamt 9,8 ha umfassen und bietet somit Raum für etwa 288 Wohneinheiten. Nach den Vorgaben der Fachgutachten – soweit Verkehrsfluss, Schallschutz und Artenvielfalt, sowie Ausgleichsflächen und Erschließungsfragen betroffen sind – vertraut die Fraktion darauf, dass auch die in Gesprächen mit den betroffenen Altanliegern, dem Investor, dem Planungsbüro und dem Bau- und Planungsamt der Stadt Bielefeld erzielten Ergebnisse eingehalten werden, oder auch nachgebessert werden können.

Dies gilt insbesondere auch für die Bauphase. Soweit eine öffentliche Fläche für die Errichtung einer notwendigen Kita betroffen ist, gilt der am 21.06.2018 vorgelegte städtebauliche Vertrag. Verkehrslenkende Maßnahmen, z.B. für die Verkehrsberuhigung angrenzender Wohngebiete (z.B. Köckerwald), werden entsprechend nach Bedarf eingerichtet.

Persönliche Erklärung:

Der nördliche Teil des Plangebietes mit Anschluss an die Neulandstraße und folgend an den Schnatsweg steht dem Bauträger nicht zur Verfügung. Somit kann der gesamte Planbereich z. Zt. nicht erfüllt werden.

Die Gründe liegen offensichtlich lt. der Protokolle aus der Bürgeranhörung und der letzten Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes von 25.01.2018 hauptsächlich in der Nichtberücksichtigung betroffener Bürger als Eigentümer der Grundstücke.

Die Grundstückseigentümer im nördlichen Bereich der Jöllenbecker Straße und der Neulandstraße sind durch die Anbindung der Planstraße B an die Neulandstraße bzw. an den Schnatsweg durch die Lärmemissionen von drei Straßen besonders betroffen. Sie führen an, dass die Ergebnisse des Schallgutachtens den Zielen des Lärmschutzgebotes widersprechen. Der Eingriff sei darüber hinaus unverhältnismäßig hoch.

Außerdem wird die vorgeschlagene und mögliche Haltestelle der Stadtbahn auf der nördlichen Seite des Schnatsweges nicht gewürdigt. Die benötigte Fläche für den Lärmschutz könnte hierdurch wesentlich

verringert werden.

Zukünftig ist über den 2. Bauabschnitt und die Einrichtung und Verlängerung der Stadtbahn erneut zu beraten.

Bielefeld, den 21.06.2018
Kleimann

Anmerkung des Bauamtes: Das Wohnquartier ist 15,9 ha groß.

Nach eingehender Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 werden gemäß **Anlage A1** zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 (Ifd. Nr. 1-14) wird gemäß der **Anlage A2 Pkt. 1**
 - zum Teil stattgegeben (4.j),
 - nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.a, 2.a, 3.a, 4.b, 4.c, 4.d, 4.f, 4.g, 4.h, 4.k, 4.l, 6.a, 7.a, 7.b, 7.d, 7.e, 7.f, 7.h, 7.j, 7.k, 8.a, 9.a, 10.a, 11.a, 13.a, 13.b, 14.a, 15 a),
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2.b, 2.c, 2.d, 4.a, 4.e, 5.a, 7.c, 7.g),
 - wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 4.m, 12.a, 15 b).
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 (Ifd. Nr. 1-14) wird gemäß der **Anlage A2 Pkt. 2**
 - stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.1, 11.2, 12.2),
 - zum Teil stattgegeben (2.1, 2.2, 2.3),
 - nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.2, 1.3, 7.2, 7.3, 8.5, 8.6),
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 7.4, 8.1, 8.2, 8.3, 8.7, 8.8, 9.1, 10.1, 11.1, 12.1, 13.1, 14.1),
 - wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 8.4).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 werden gemäß der **Anlage A2 Pkt. 3** beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jölllenbecker Straße“ für das Gebiet westlich angrenzend an die Jölllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3)

BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten

7. Das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. II/J 23 „Neulandstraße“ wird eingestellt.

– einstimmig beschlossen -

** BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer 6731/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ (B-Plan Nr. II/ J 38)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6863/2014-2020

Frau Maaß (660.22) stellt die Planung anhand einer Präsentation vor und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Planstraße A: 6 m Straßenflächen mit beidseitigem Gehweg, Breite der Gehweg 2,10 m und 1,90 m
- Planstraßen B und C mit 6 m Straßenfläche und 1 Gehweg, Breite 2,10 m
- Planstraßen C/E/F: Mischverkehrsfläche mit Pflaster ausgebildet mit einer Breite von 6 m
- Planstraßen A/B/C: Fahrbahn Asphalt, gepflasterte Gehwege
- Planstraße H wird als Geh- und Radweg ausgeführt und bekommt eine reine Pflasterfläche in Grau
- Beleuchtung im gesamten Gebiet ist eingeplant und wird vom Investor hergestellt und in städt. Eigentum übertragen
- Anschluss Jöllenbecker Straße: mit Linksabbieger und Vollsignalisierung (muss noch mit Straßen NRW abgestimmt werden)
- Ausbau Knotenpunkt Schnatsweg/Jöllenbecker Straße zu einem späteren Zeitpunkt, ebenfalls mit einer Vollsignalisierung
- Homannsweg: Abbindung zur Jöllenbecker Straße mit Wendehammer
- Durch den Investor wird vorerst nur der südliche Bereich des Erschließungsgebietes ausgebaut.

Fragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Themen werden beantwortet:

- Größe des Wendehammers
- Querungshilfe am südlichen Knotenpunkt
- Fußwege an Einmündung südlicher Knotenpunkt

Frau Brinkmann bittet darum, folgende Anregung umzusetzen:

- Kleine Abflachung am Gehweg an der Einmündung am südlichen Knotenpunkt

Herr Kleimann (CDU) bittet darum, folgendes ins Protokoll aufzunehmen und zu berücksichtigen:

Am Homannsweg befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Es muss sichergestellt werden, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge die Planstraße C befahren können. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, dass die Verkehrswege eine ausreichende Breite haben und nicht zugeparkt werden können.

Frau Maaß versichert abschließend, dass an der Anbindung der Planstraße an die Neulandstraße die Planung so ausgeführt wird, dass selbstverständlich die Zufahrt zu allen Grundstücken gewährleistet wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

- a) der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

- c) der Erstellung der Lichtsignalanlagen inkl. Linksabbiegerspur am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße / Planstraße A und Jöllenbecker Straße / Schnatsweg wird zugestimmt.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 6863/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J32 "Peppmeiersiek" für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeiersiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle gem. § 2 (1) BauGB sowie 227. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Peppmeiersiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über die Stellungnahmen **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6689/2014-2020

Herr Steinriede und Herr Ibershoff (beide 600.42) und Herr Dipl.-Ing. Winkler vom Architekturbüro Enderweit + Partner GmbH sind anwesend.

Frau Brinkmann (SPD) kritisiert den fett gedruckten Teil auf Seite 1 der Beschlussvorlage, der besagt, dass kein öffentlich geförderter Wohnraum errichtet werden soll, da mehrgeschossiger Wohnungsbau funktional wie stadtgestalterisch als Fremdkörper erscheinen würde. Sie sagt, dass geförderter Wohnungsbau auch auf kleinen Gebieten möglich ist.

Herr Steinriede bestätigt, dass dies hier nicht vorgesehen ist, jedoch bei der Umsetzung der Eigenheime auf freiwilliger Basis möglich ist.

Herrn Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) stört die Begründung zur Vermeidung von öffentlich gefördertem Wohnraum ebenfalls. Rein juristisch sei die Forderung nach 25 % sozial gefördertem Wohnraums wohl nicht möglich (Bebauungsplanverfahren seit 2012). Ziel ist nicht, die 25 % generell erfüllt umzusetzen. Ziel ist eine Durchmischung aller Siedlungsformen. Eine Ausgrenzung ist nicht akzeptabel.

Herr Heinrich erkennt an, dass die Einwände der Bürger vom Peppmeiersiek zum allergrößten Teil umgesetzt wurden. Daher stimmt er der Vorlage zu.

Herr Heinrich weist darauf hin, dass unter C auf Seite 15 noch Linie 154 zugefügt werden muss.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH Nr. 2.10, der PLEdoc GmbH Nr. 2.16 und des LWL-Archäologie für Westfalen Nr. 2.30 zum Entwurf gemäß Anlage A2.2 werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2.1 werden zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld Nr. 2.1b und der BUND KG Bielefeld Nr. 2.37 aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2.2 zurückgewiesen.
Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.12 gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen

zungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 2.3 beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. II/J32 „Peppmeierssiek“ für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächenutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 6689/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J8.1 "Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld" für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6751/2014-2020

Herr Steinriede und Herr Ibershoff (beide 600.42) und Herr Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH sind anwesend.

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass unter A auf Seite 14 Linie 156 durch Linie 155 zu ersetzen ist.

Herrn Heinrichs Frage nach Kompensationsmaßnahmen (Seite C 16) wird von Herrn Steinriede beantwortet.

Herr Heinrich kritisiert die Ausführungen auf Seite 2 der Beschlussvorlage, nach denen auch in diesem Gebiet von der Regelung zu 25 % geförderten Wohnraums abgesehen werden soll. Er würde dem an dieser Stelle ausdrücklich nicht zustimmen.

Herr Steinriede erklärt, dass aufgrund der Zahl der Wohneinheiten und der Kleinteiligkeit des Gebietes davon abgesehen werden soll und dass es eine Ankündigung des Vorhabenträgers gibt, in Schildesche an der Pläßstraße einen Ausgleich zu schaffen.

Herr Heinrich kritisiert deutlich, dass genau das nicht gewünscht ist. Es soll nicht an einer Stelle schön gebaut werden und der soziale Wohnungsbau wird abgeschoben. Wenn Beschlüsse im Rat einstimmig gefasst wurden, dann ist das auch hier umzusetzen.

Herr Steinriede erklärt, dass es auch hier jedem Bauherren möglich ist, auf freiwilliger Basis geförderten Wohnraum zu errichten.

Herrn Heinrich reicht eine Freiwilligkeit nicht.

Frau Brinkmann beantragt, den Beschluss um Punkt 5 zu erweitern:

Die 25 % sozialer Mietwohnungsbau soll in diesem Plangebiet verwirklicht werden.

Herr Kleimann (CDU) hält die Umsetzung für schwer. Es handelt sich hier um eine kleine Fläche, die als Wohnbebauung vorgesehen wird. Eine kleine Fläche kann der Wohnbebauung vorgesehen werden. 25 % hält er hier für unrealistisch und möchte der Aufnahme von Punkt 5 nicht zustimmen.

Herr vom Braucke schließt sich dem an. Er hält das für unrealistisch und findet es wichtig, dass überhaupt gebaut wird.

Über die Aufnahme von Punkt 5 wird wie folgt abgestimmt:

dafür 6 Stimmen
dagegen 4 Stimmen
Enthaltungen 1 Stimme

- mit Mehrheit beschlossen -

Danach fasst die Bezirksvertretung folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld, Flur 8 der Gemarkung Jöllenbeck, wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen
1. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des

Bebauungsplanes einzuholen.

3. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 2/2018 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.
4. **Die 25 % sozialer Mietwohnungsbau soll in diesem Plangebiet verwirklicht werden.**

dafür 6 Stimmen
dagegen 1 Stimme
Enthaltungen 4 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachennummer 6751/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept) - 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6538/2014-2020

Dieser Tagesordnungspunkt musste von der Tagesordnung abgesetzt werden.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachennummer 6538/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 14

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Bezirksamt Jöllenbeck, Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6846/2014-2020

Eine Rückfrage von Herrn Kleimann zum Stellenplan wurde beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,

den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenberg (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 306 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenberg (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 361 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenberg (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S.6756 ff.)
- 11.13.13 Bezirksliches Grün Jöllenberg (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 1601 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.417 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 162.686 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 309 ff.)
- 11.01.96 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 319 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.757 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 364 ff.)
- 11.02.26 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.352 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 82.989 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 678 ff.)
- 11.13.13 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 1.604 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.86 11.01.86 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 311 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Stellenplan 2019** für das Bezirksamt Jöllenberg wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

gen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (s. Band II S. 313) und
11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (s. Band II S. 1.606)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1.772) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

(**Anlage 2**) wird zugestimmt.

7. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck in den Jahren 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

* BV Jöllenbeck – 21.06.2018 – öffentlich – TOP 15 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin